

Gremiegeschäftsstelle Az.: 11.11 :0006/1 Wes/Koc 09.09.2022

In der Sitzung des Universitätsrats am 20.07.2022 wurden die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

TOP 3b: Ergänzungen/Änderungen bei den Stellen und Mitteln nach dem

Psychotherapeutengesetz (PsyThG) im Rahmen des Entwurfs des

Haushaltsvoranschlags 2023/2024

- Beschluss gem. § 20 Absatz 1 Nr. 3 LHG

Beschluss: Der Universitätsrat beschließt gem. § 20 Abs. 1 Ziffer 3 LHG die

Ergänzungen/Änderungen bei den Stellen und Mitteln nach dem Psychotherapeutengesetz (PsyThG) im Rahmen des Entwurfs des Haushaltsvoranschlags 2023/2024 der Universität Ulm. Es wird zugunsten der TV-L E 14-Stellen auf die Besetzung von

2 W3-Professuren verzichtet.

Abstimmung: einstimmig

TOP 5b: Änderung der Anlagen zum Struktur- und Entwicklungsplan 2022 – 2026

Beschlussfassung gem. § 20 Absatz 1 Ziffer 2 LHG

Beschluss: Der Universitätsrat der Universität Ulm beschließt gem. § 20 Abs.

1 Nr. 2 LHG die überarbeitete Anlage f. "Denominationen" und

die neu hinzugefügte Anlage h. "Geplante Änderungen

konsekutive Studiengänge" zum Struktur- und Entwicklungsplan

2022 – 2026.

Abstimmung: einstimmig

TOP 6a: Namensänderung des Bachelor- und Masterstudiengangs "Elektrotechnik" in

"Elektrotechnik und Informationstechnologie"

Beschluss: Der Universitätsrat der Universität Ulm nimmt gem. § 20 Abs. 1

Satz 4 Nr. 9 LHG befürwortend Stellung zur Änderung des

Namens Bachelorstudiengang "Elektrotechnik" und

Masterstudiengang "Elektrotechnik" in Bachelorstudiengang

"Elektrotechnik und Informationstechnologie" und

Masterstudiengang "Elektrotechnik und Informationstechnologie.

<u>Abstimmung:</u> einstimmig



TOP 6b: Einrichtung eines neuen Masterstudiengangs "Quantum Engineering"

Stellungnahme gem. § 20 Abs. 1 Ziff. 8 LHG

Beschluss: Der Universitätsrat nimmt gem. § 20 Abs. 1 Ziff. 8 LHG

befürwortend Stellung zur Einrichtung des englischsprachigen Masterstudiengangs "Quantum Engineering" in der Fakultät für Naturwissenschaften unter der Maßgabe, dass bis auf Weiteres keine zusätzlichen Budgetmittel benötigt werden. Es handelt sich

um einen konsekutiven Masterstudiengang. Es wird der

akademische Grad Master of Science verliehen.

<u>Abstimmung:</u> einstimmig

TOP 7a: Jahresabschluss 2021 der Universität Ulm

- Feststellung gem. § 20 Absatz 1 Nr. 7 LHG

Beschluss: Der Universitätsrat stellt den Jahresabschluss der Universität

gem. § 20 Abs. 1 Ziff. 7 LHG wie vorgelegt fest und führt den Jahresüberschuss nach den Vorschriften des § 13 Abs. 5 des

Finanzstatuts der Universität Ulm in dieser Höhe der

statuarischen Rücklage zu.

Abstimmung: einstimmig

TOP 7b: Jahresabschluss 2021 der Medizinischen Fakultät

Feststellung gem. § 20 Absatz 1 Nr. 7 LHG

Beschluss: Der Universitätsrat stellt den Jahresabschluss 2021 der

Medizinischen Fakultät gem. § 20 Abs. 1 Ziff. 7 LHG fest.

Abstimmung: einstimmig

Für die Richtigkeit:

gez.

Anna Wesner